

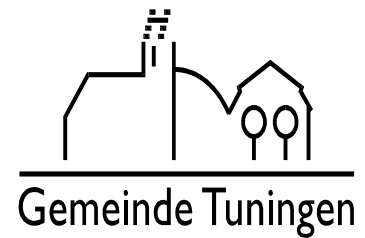
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000131

öffentlich

Az.: 022.3, 131.4

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 19.09.2019

TOP: 7

Beschaffung acht digitaler Funkgeräte - Überplanmäßige Ausgabe

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Beschaffung acht digitaler Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Tuningen vorgesehen. Sechs der Geräte sind sogenannte MRT (Mobile Radio Terminal = Fahrzeugfunkgeräte) und zwei der Geräte sogenannte FRT (Fixed Radio Terminal = Feststationen für das Feuerwehrgerätehaus).

Unter der Haushaltsstelle 1.1310.5200 wurden 8.000,- € für die Anschaffung dieser Geräte eingestellt.

Außerdem wurde ein Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehr (VwV-Z-Feu)) beantragt.

Nach Ziffer 5.1 der Anlage zur VwV-Z-Feu handelt es sich um eine Sonderfördermaßnahme, welche als Festbetrag in Höhe von 600,- € pro Gerät gewährt wird. Diese Förderung in Höhe von insgesamt 4.800,- € wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11.06.2019 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bewilligt.

Innerhalb von 10 Monaten ab Bestandskraft des Bescheids (01.07.2019) – also bis spätestens 01.05.2020 – muss mit der Maßnahme begonnen werden.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (01.12.2019) – also bis spätestens 01.12.2020 – eingereicht werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat für die Beschaffung der digitalen Funkgeräte mit zwei Firmen (Firma Meder und Firma Selectric) Rahmenverträge abgeschlossen und somit die vertraglichen Grundlagen gelegt. Die Konditionen sind so verhandelt, dass beide Firmen zu exakt denselben Preisen anbieten. Seitens der Kommune muss daher keine separate Ausschreibung mehr vorgenommen werden. Die Funkgeräte sind alle durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BSBOS) mit Sitz in Berlin zertifiziert.

Feuerwehrkommandant Reinhard Link hat die Firma Meder um ein Angebot gebeten, welche sich vor Ort ein Bild gemacht und die Funkgeräte angeboten hat. Die Kosten für alle zu beschaffenden Geräte inklusive Montage und der erforderlichen Verkabelung, sowie umfangreichem Softwarewartungsvertrag belaufen sich auf 30.938,04 €. Das Angebot ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dies übersteigt die im Haushalt 2019 angemeldeten Mittel um beinahe 23.000,- €. Grund hierfür ist vermutlich, dass nur die Kosten für die Geräte selbst angemeldet wurden. Die Kosten für den anfallenden Arbeitsaufwand, die neue Verkabelung, die entsprechend geeigneten Antennen, die Halterungen und anderes wurden nicht bedacht.

Auch wurden die Kosten für das neue Navigationsgerät, auf welchem die Einsatzdaten direkt abrufbar sind, nicht berücksichtigt. Ob die Kosten tatsächlich so hoch ausfallen werden oder ob noch Einsparpotential bei dem Montageaufwand vorhanden ist, kann derzeit nur vermutet werden. Nach Auffassung von Feuerwehrkommandant Reinhard Link ist der Montageaufwand eher geringer, da bei den neueren Fahrzeugen schon bessere Voraussetzungen vorzufinden sind. Fraglich ist auch, ob die Option unter Pos. 37 für das LF 16/12 ergriffen werden soll, sodass in zwei Fahrzeugen das ausgeklügelte Navigationsgerät vorhanden ist. Dies würde nochmals 1.505,70 € netto an Kosten bedeuten, die derzeit nicht in der Summe von 30.938,04 € enthalten sind.

Die Umstellung vom Analog- auf den Digitalfunk ist wichtig, da der Digitalfunk nicht mehr von Dritten abgehört werden kann. Gerade im Zeitalter der Cyberkriminalität spielt dies eine immer wichtiger werdende Rolle. Durch den Digitalfunk können mehrere Kanäle zusammengeschaltet werden, was ein bedeutender Aspekt ist, da gerade bei größeren Einsätzen die Einsatzkräfte miteinander kommunizieren und sich abstimmen müssen. Es kann mit dem gleichen Gerät entweder mit einer bestimmten Person oder auch mit mehreren Personen gleichzeitig gesprochen werden. Der Digitalfunk ermöglicht somit die durchgängige Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Gemäß § 84 der Gemeindeordnung (kameral) sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Die überplanmäßigen Ausgaben können zumindest größtenteils durch Einsparungen bei der Freiwilligen Feuerwehr gedeckt werden. Dadurch entstünde kein erheblicher Fehlbetrag.

Derzeit sind im Unterabschnitt der Freiwilligen Feuerwehr noch etwa 40.000,00 € verfügbar. Hinzu kommt ein Budgetübertrag aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.189,17 €.

Im Hinblick auf die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist nicht zuverlässig abschätzbar, wann der beschlossene Haushalt 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Bei Verzögerungen würde es mit dem Maßnahmenbeginn bis 01.05.2020 knapp werden, wodurch der bereits bewilligte Zuschuss gefährdet werden würde.

Daher würde die Verwaltung eine Anschaffung in diesem Jahr bevorzugen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die digitalen Funkgeräte noch im Haushaltsjahr 2019 zu beschaffen und die überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen im Budget zu erwirtschaften.
2. Der Gemeinderat beschließt das Navigationsgerät nur für ein Fahrzeug zu beschaffen, um die überplanmäßigen Ausgaben nicht noch weiter zu erhöhen.